

Der Halle vierteljährlich 2,50 Mk., bei postmöglicher Zustellung 2,75 Mk., durch die Post 3,25 Mk., einschließl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Der untererlin eingehende Briefkasten wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Briefe.

Saale-Zeitung.

Dierzigster Jahrgang.

Werben die Spaltenzeile ober dem Raum mit 30 Pfg., solche auf Seite mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Kleinaussagen die Seite 75 Pfg. ...

Nr. 343.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 25. Juli

1906.

Die Gerichtsferien.

Mit dem Beginn der Gerichtsferien sind die Klagen über die Mängel früher Einrichtung für das bürgerliche Erwerbsleben von neuem hervorgerufen. Zwei Monate hindurch ruht in der Hauptsache die Rechtspflege und Tausende von Bürgern, die das Gericht angerufen haben, müssen auf die oft sehr ersehnte Entscheidung warten.

Die diese erzwungene Wartezeit hat vor allem Nachteile für die kaufmännische Erwerbsarbeit, die rascher Entscheidungen bedarf. Seit längerer Zeit ist eine Bewegung im Gange, die eine völlige Beseitigung der Gerichtsferien verlangt.

Zum mindesten aber muß verlangt werden, daß der Kreis der Funktionen vor der Gerichtsferien erweitert wird. Eine Reihe von Handelskammern hat sich mit guten Gründen für eine solche Erweiterung des jetzigen Verhältnisses ausgesprochen.

brechung vertragen können, ist freilich nicht zu leugnen. Mit Rücksicht hierauf könnte man allenfalls dem Gerichte das Recht gewähren, solche Handelsklagen, bei denen das Bedürfnis einer schleunigen Erledigung nicht vorliegt, auf Antrag einer Partei und Einholung der Antwort der Gegenpartei von der Behandlung während der Ferien auszuschließen.

Es wäre in diesem Grade wünschenswert, daß endlich eine Reform auf diesem Gebiete durchgeführt wird. Den richterlichen Beamten ist die Erholung der Ferienzeit gewiß zu gönnen, aber es müssen Einrichtungen geschaffen werden, die das bürgerliche Erwerbsleben vor Schaden bewahren.

Deutsches Reich.

Gesetz- und Personalnachrichten.

Der Kaiser ertheilte aus Verble an den ältesten Sohn des verstorbenen Generals von Wobensitz folgendes Veltelbes-telegamm:

An dem Hinscheiden des Vaters im Felde wie im Frieden gleich verdienten Vaters, nach Friedrich Karls Wunsch, des Tapferen der Tapferen, nehme ich würdevollen Anteil und spreche Ihnen wie den Ihren herzlichste Beileid aus.

Der Kronprinz wollte gestern mit den Mannschaften seiner Schwadron der Vorstellung „Berold Solmes“ im Berliner Theater bei.

Immunität der Reichstags-Abgeordneten.

In einer Anzahl von Blättern wird im Anschluß an die Vernehmung des Abg. Erbacher in der Kolonialamt-Untersuchung von einer Reichstags-Immunität gesprochen; das Stuttgarter „Deutsche Volk“ kam demgegenüber, aufnehmend nach Informationen durch den genannten Abgeordneten, folgendes feststellen:

Der Abg. Erbacher ist als Zeuge geladen worden und mußte hier wie jeder andere Zeuge erscheinen; er sagte sofort, ob er auch über das Vernehmen werde, was er als Abgeordneter erfahren habe. Der Untersuchungsrichter bejahte dies und wies selbst auf die Immunität hin. Was der Abg. Erbacher angeht, ist in meinen Besen bekannt. Im Anschluß an die Vernehmung forderte der Untersuchungsrichter, daß er die Arbeitsräume der genannten Abgeordneten im Reichstagsgebäude besichtigen dürfe; der Abg. Erbacher sagte: er habe nicht dazugehört. Zugleich aber waren dort bereits Polizeibeamte eingetroffen, und diesen hat der Reichstagspräsident den Zutritt verweigert. Er wollte auch dem Untersuchungsrichter die Schlüssel nicht ausgeben. Dieser erklärte, er lasse sich nicht in seiner richterlichen Unabhängigkeit einmischen; wo das Gesetz sei, das das Reichstagsgebäude vor einer Durchsichtigung schütze? Der Direktor des Reichstages wies auf eine Zulage des Staatssekretärs des Innern hin, die der Untersuchungsrichter als für ihn verbindlich nicht anerkennen wollte. Er wolle auch nicht bejahen, er wolle seine Räume nicht dem Untersuchungsrichter zeigen; selbstverständlich habe er keine Konsequenzen für den Reichstags und die Zukunft gezogen werden. Daran schloß sich die Verhaftung der Räume, die ohne jedes Resultat verlief. Ganz denselben Vorbehalt machte Abg. Erbacher bei der Einlassung seines Materials in der Privatwohnung. Der Untersuchungsrichter erklärte, er wolle auch das feststellen, daß der Reichstagspräsident habe und diese auch gegenüber einem Abgeordneten mit Hilfe der Polizei unternehmen lassen

könne; es handle sich nicht nur um die Beugenaufgabe. Selbstverständlich habe er nicht bejaht, wenn der betr. Abgeordnete selbst unter Anklage stehen würde, welche Konsequenzen, was bei der Abg. Erbacher nicht zuträfe.

So der wahre Sachverhalt. Für den Reichstag dürfte sich hieraus, wie die „Germania“ im Anschluß hieran bemerkt, die Konsequenz ergeben, daß er 1. sein Gebäude gegen jede Untersuchung und Durchsichtigung durch ein Gesetz schützt; 2. daß die Reichstags-Immunität eine Begünstigung auf keine Weise ausdehnt, die den Abgeordneten in der Eigenschaft eines Zeugen vertritt. Der Abgeordnete Erbacher konnte hieraus, wie er selbst erklärte, keine Vorteile ziehen. In den stenographischen Berichten des Reichstages sind findet und er wollte hier ausweisen, um einerlei ungeschicklich Angelegenheit zu retten, andererseits aber auch die Unhaltbarkeit des heutigen Zustandes zu betonen. Auf alle Fälle erhebt sich mit dem Begriff der Immunität schließlich unüberwindlich, daß ein Mitglied des Reichstages mit Beugenspflicht bedroht oder daß unter Anwendung von Gewalt gegen ihn eine Hausdurchsichtigung vollzogen wird. In noch höherem Grade ist aber mit der Immunität unvereinbar, daß irgendein beliebiger Untersuchungsrichter sich das Recht anmaßt, das Haus des deutschen Reichstages einer Durchsichtigung zu unterziehen. Dem Abg. Erbacher aber kann nach seiner eigenen Darstellung der Vorwurf nicht erprobt werden, daß er zu nachgiebig gewesen ist.

Die Nationalliberalen und die Reichsfinanzreform.

Im Reichstagsklub wurde der nationalliberale Partei in hohem Maße von herabgehört, daß „eine große Unzufriedenheit mit der Gestaltung der politischen Dinge durch die Haltung der nationalliberalen Fraktion des Reichstages bei der Steuererhebung“ den großen Mangel der nationalliberalen Stimmen in hohem Maße vermindert habe. Die „Allg. Ztg.“ bringt eine Darlegung in gleichem Sinne, die heute zum Teil von der „Allg. Ztg.“ übernommen wird. Es heißt darin zur Erklärung des besagten regster Vorkommens erfolgten Stimmenergebnisses der Nationalliberalen bei den letzten Wahlen: „Alle Kandidaten, gegen die die nationalliberale Partei den Kampf führte, räumten sich, daß ihre Fraktion gegen die Reichsfinanzreform in der beschlossenen Weise gestimmt habe, und sogar die Deutsch-Sozialen beteuerten, daß sie wohl für das Ministergeheim, aber nicht für die verwerflichen Steuern gestimmt hätten. Und da es nun einmal so ist, daß immer noch dem deutschen Staatsbürger ein Mann imponiert, der, wie er selbst, nicht gegen Steuern zahlt und gegen solche stimmt, so mußte der nationalliberale Kandidat es mit dem Verlust von rund 800 Stimmen büßen, daß seine Fraktion bei der Reichsfinanzreform positive Arbeit geleistet hat. Das mag man bedauern, es läßt sich aber nicht befechten. Man kann ohne weiteres annehmen, daß die große Mehrheit der Stimmen des reformfeindlichen Kandidaten von abtrünnigen nationalliberalen Wählern abgegeben wurde, und wenn man dazu noch den Aufschwung der Reichsfinanzreform um rund 300 Stimmen berücksichtigt, dann ergibt sich ein richtiges Bild, wie teuer die Reichsfinanzreform unserer Partei hier zu stehen kam.“

Das „System Puttkamer“.

In einer Belästigung aus Hamburg werden dem „Recht Cour.“ Entwürfen aus der Puttkamer Verwaltung mitgeteilt. Sie stammen aus den Händen von Reichsbeamten, von Konstituierten, die lange in Kamerun gelebt und mit den härtesten Tugenden der welterschienenen praktischen Geschäftsmanns das Getriebe dreiben beobachtet haben. Diese Entwürfen sind recht beachtend, nicht allein für die Puttkamerische Verwaltung, sondern auch für die Wirtschaft in der Kolonialabteilung. Es heißt da:

Das Gouvernement von Kamerun hatte fälschlich auf Veranlassung des betreffenden Reichsbeamten beim Kolonialamt in Berlin 5 sechsstellige Ziffern (Schiffstamm) bestellt. Jeder der nur eine bloße Abnahme von Schiffen kennt, weiß, daß

Heilmittel.

[Nachdruck verboten.]

Neuestes von der Krankenheilung.

Von Dr. Curt Rudolf Krauscher.

Auf jedem Gebiete der naturwissenschaftlichen Forschung wechseln Zeiten des Stillstandes mit solchen, in denen der Mensch die Wahrheit zugelenkte Wagen von den davor sich spannenden Pferden rüstig weiter gezogen wird. Dies gilt auch von der Wissenschaft von gesunden und mehr noch von kranken Menschen. Geniale Köpfe treten von Zeit zu Zeit als Wegweiser nach dem Zukunftsstand auf und geben neue, fruchtbare Gedanken an. Sofort fängt sich ein Heer von Forschern an die verdündete Lösung und schafft in ebenso fleißiger wie verdienstvoller Kleinarbeit dasjenige, was der Mensch die Kaufkraft eines Gelehes nennen würde. Die großen Kammern der Wissenschaften sind der Erkenntnis fähig, nicht die Materarbeit verrichten, dazu sind andere da, die des Gedankens ausproben. Hier und da befindet sich unter ihnen aber auch einer, der an der großen Architektur seines Eigenen anbringen möchte, der nicht hineinpasst. Dann redt sich ein Genie in die Luft, das unter der eigenen Last zusammenbricht; dann entziehen unvorherichtig in die Welt hinausposaunte Halbarbeiten, über die zur Tagesordnung hinweggegangen wird, bis von der nachgehenden Stelle eines Tages wiederum neue Direktiven ausgehen werden.

Ein lauterndes Beispiel von der eben beschriebenen Art des medizinischen Fortschritts liefert die Krebsforschung der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. Seit jener Zeit, in der Robert Koch die Grundlagen der Bakteriologie fand, sucht man sich dem mysteriösen Krebsbakterium in den verschiedensten Geweben und seit Februar 1900 haben wir sogar ein „Komitee für Krebsforschungen“, das seit 1902 auch seine „Berichtungen“ herausgibt. Vergleichen Sie dies mit! Umsonst hat man vieltausendmal in den

Reichern der Krebszellen auf Bakterien, Mykomyzeten und Plasmodien gefahndet, ja sogar isolierte Krebszellen für die selbständig lebenden Erreger des Karzinoms angesehen. Man hat aus dem Blute von Schafen, die mit Kollinfalken infiziert wurden, ein Krebsbakterium, das sogenannte Antikarzin, hergestellt, und ein Kranker Professor und andere haben lange Jahre hindurch behauptet, daß Geheimnis der Krebsheilung zu besitzen.

Der Erreger des Krebses ist bis zum heutigen Tage nicht gefunden und die Entdeckerarbeiten bleiben auf diesem Gebiete also noch zu pflücken. Dagegen ist es dem Direktor des Frankfurter Instituts für experimentelle Therapie, Professor Paul Ehrlich, gelungen, auf einem anderen Wege einen Bispel des geheimnisvollen Schleiers zu lüften. Bei Mäusen kommt das Karzinom zuweilen in der Form des Brustkrebses vor. Junge man andere, gesunde Mäuse der gleichen Spezies damit, indem man kleine Teile der krebigen Massen unter die Haut bringt, so findet in den meisten Fällen keine wirksame Übertragung statt. Wo sie aber doch gelingt, erlangen die Krebszellen einen so hohen Grad von Giftigkeit, daß die Geschwülste nicht nur weit schneller wachsen, sondern auch die weitere Übertragung immer leichter gelingt. Nach mehrmaliger Wiederholung der Übertragung sind die Krebsmassen so ansehnlich, daß fast jede damit geimpfte Maus erkrankt. Derartige Krebsgift läßt sich auch auf Ratten verimpfen. Auch bei ihnen bilden sich schnell Geschwülste, sie bilden sich aber ebenso schnell zurück, weil der Rattenkörper für sie keinen günstigen Nährboden bietet. Das Krebsgift als solches ist dabei keineswegs zu Grunde gegangen, was dadurch bewiesen wird, daß, wenn man solche Krebsmassen von der Ratten auf eine Maus zurückbringt, bei dieser sofort eine ätzig wuchernde Geschwulst entsteht. Die Ratten heilt also eine starke Immunität gegen die Krebskrankheit. Ehrlich führte nun noch andere Versuche aus, die den Weg zu einer künstlichen Immunität gegen die Krankheit eröffnen. Es gibt leichtere Formen des Brustkrebses, die bei der Übertragung auf gesunde Mäuse nicht wachsen, sondern bei denen die Krebszellen zerfallen. In den Säften der damit geimpften Mäuse ist also ein Schutzkörper (Antitoxin) vorhanden, den man aus dem Blute





